EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

17.6.2005 PE 359.924v01-00

ÄNDERUNGSANTRÄGE 11-29

Entwurf einer Stellungnahme **(PE 350.121v01-00)**
Ignasi Guardans Cambó
Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Umsetzung eines Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (MEDIA 2007)

Vorschlag für einen Beschluss (KOM(2004)0470 – C6-0093/2004 – 2004/0151(COD))

Vorschlag der Kommission	Abänderungen des Parlaments

Änderungsantrag von Luciana Sbarbati

Änderungsantrag 11
Erwägung 1

(1) Der AV-Sektor spielt bei der Entstehung einer europäischen Bürgerschaft eine zentrale Rolle, weil er für die Europäer/innen, vor allem die jungen unter ihnen, derzeit das wichtigste Vermittlungsinstrument kultureller Werte ist. Durch die Gemeinschaftsförderung soll dem europäische AV-Sektor ermöglicht werden, ***seine Funktion als Integrationsfaktor*** der europäischen Bürgerschaft zu erfüllen. Die Unterstützung durch die Gemeinschaft soll die Wettbewerbsfähigkeit stärken und vor allem den Marktanteil nicht-nationaler europäischer Werke in Europa erhöhen.	(1) Der AV-Sektor spielt bei der Entstehung einer europäischen Bürgerschaft eine zentrale Rolle, weil er für die Europäer/innen, vor allem die jungen unter ihnen, derzeit das wichtigste Vermittlungsinstrument kultureller Werte ist. Durch die Gemeinschaftsförderung soll dem europäische AV-Sektor ermöglicht werden, ***den interkulturellen Dialog und das Verständnis der verschiedenen europäischen Kulturen füreinander zu stärken und sein politisches, kulturelles, soziales und wirtschaftliches Potenzial weiterzuentwickeln, das einen echten Mehrwert im Hinblick auf die Verwirklichung*** der europäischen Bürgerschaft darstellt. Die Unterstützung

	durch die Gemeinschaft soll die Wettbewerbsfähigkeit stärken und vor allem den Marktanteil nicht-nationaler europäischer Werke in Europa erhöhen.

Or. it

Begründung

Der audiovisuelle Sektor kann aufgrund seines Potentials eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung der europäischen Bürgerschaft spielen, da er sich quer durch alle Bereiche zieht, nämlich den kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bereich.

Änderungsantrag von Luciana Sbarbati

Amendement 12
Erwägung 2

(2) Genauso wichtig sind die Förderung einer aktiven Bürgerschaft und der verstärkte Kampf gegen alle Formen des Ausschlusses, wie z. B. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.	(2) Genauso wichtig sind die Förderung einer aktiven Bürgerschaft und der verstärkte Kampf gegen alle Formen des Ausschlusses ***und der Diskriminierung***, wie z. B. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit***, aber auch die Förderung der sozialen Integration mittels Ausstrahlung von Programmen für Taubstumme sowie die Gewährleistung der Meinungsfreiheit und des Pluralismus der Medien***.

Or. it

Begründung

Ein wettbewerbsfähiger audiovisueller Sektor, der die Meinungsfreiheit garantiert, muss die soziale Integration mittels Sonderprogrammen fördern und klare Inhalte vermitteln, die sich gegen jede Form von Diskriminierung und Ausgrenzung richten.

Änderungsantrag von Luciana Sbarbati

Änderungsantrag 13
Erwägung 3 zweiter Spiegelstrich

- Die Gemeinschaft trägt bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen dieses Vertrags den kulturellen Aspekten	- Die Gemeinschaft trägt bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen dieses Vertrags den kulturellen Aspekten

Rechnung, insbesondere zur Wahrung und Förderung der Vielfalt ***ihrer Kulturen***.	Rechnung, insbesondere zur Wahrung und Förderung der ***sprachlichen und kulturellen*** Vielfalt ***jedes Landes, wobei die dort vertretenen Minderheiten, Dialekte und Traditionen zu respektieren sind***.

Or. it

Begründung

Um das Ziel einer echten europäischen Bürgerschaft zu verwirklichen, muss die Union dafür sorgen, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger angesprochen und vertreten fühlen. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, Minderheiten, Dialekte und Traditionen zu schützen und die kulturellen Unterschiede zu respektieren.

Änderungsantrag von Luciana Sbarbati

Änderungsantrag 14
Erwägung 4

(4) Die Förderung des AV-Sektors durch die Gemeinschaft fügt sich darüber hinaus in den Kontext des neuen beim Europäischen Rat von Lissabon festgelegten strategischen Zieles für die Union: *Beschäftigung*, Wirtschaftsreform und sozialen Zusammenhalt als Bestandteile einer wissensbasierten Wirtschaft zu stärken. In seinen Schlussfolgerungen hat der Rat festgehalten, dass „die Informationsanbieter durch die Nutzung und Vernetzung der kulturellen Vielfalt in Europa einen Mehrwert“ schaffen. Dieser Ansatz wurde in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Brüssel bestätigt.	(4) Die Förderung des AV-Sektors durch die Gemeinschaft fügt sich darüber hinaus in den Kontext des neuen beim Europäischen Rat von Lissabon festgelegten strategischen Zieles für die Union: ***Aus- und Weiterbildung,*** Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialen Zusammenhalt als Bestandteile einer wissensbasierten Wirtschaft zu stärken. In seinen Schlussfolgerungen hat der Rat festgehalten, dass „die Informationsanbieter durch die Nutzung und Vernetzung der kulturellen Vielfalt in Europa einen Mehrwert“ schaffen. Dieser Ansatz wurde in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Brüssel bestätigt.

Or. it

Begründung

Der Europäische Rat von Lissabon hat zum einen das Erfordernis einer besseren Ausbildung betont, um den neuen Herausforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden, und zum anderen das der Weiterbildung, um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitnehmer zu gewährleisten.

Änderungsantrag von Manfred Weber

Änderungsantrag 15
Erwägung 9 a (neu)

(9a) Artikel II-82 des Vertrags über eine Verfassung für Europa besagt, dass die Union insbesondere die Vielfalt der Kulturen und Sprachen achtet. Es ist daher notwendig, die besonderen Erfordernisse der kleinen Länder sowie der Regionen der Union mit unterschiedlichen Sprachzonen und Dialekten zu beachten.

Or. de

Begründung

Da Sprache nicht nur ein Mittel der Verständigung ist, sondern immer auch ein Ausdruck der Kultur einer Region, ist es in einem möglichst bürgernahen Europa der Regionen von zentraler Bedeutung auch unterhalb der staatlichen Ebene insbesondere den Dialekt als förderfähigen Tatbestand zu identifizieren.

Änderungsantrag von Luciana Sbarbati

Änderungsantrag 16
Erwägung 9 a (neu)

(9a) Es ist ferner notwendig, dass die Gemeinschaft die Minderjährigen schützt, indem sie stets für die Qualität der Produkte bürgt und über die Inhalte vor allem der Programme und Werke wacht, die für die Allerkleinsten, aber auch für Jugendliche, bestimmt sind.

Or. it

Begründung

Ein audiovisueller Sektor, der wirklich den Anspruch hat, Kultur zu verbreiten, und den Ehrgeiz, die europäische Bürgerschaft zu verwirklichen, die von allen gewünscht wird, muss Rücksicht auf die andersgearteten Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nehmen, die oft intensive Film- und Fernsehkonsumenten sind.

Änderungsantrag von Martine Roure und Ignasi Guardans Cambó

Änderungsantrag 17
Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe a

(a) die kulturelle Vielfalt und das europäische audiovisuelle Erbe zu wahren und zu erschließen, den Bürgerinnen und Bürgern Europas den Zugang zu diesem Erbe zu gewährleisten und den Dialog zwischen den Kulturen zu fördern;	(a) die kulturelle Vielfalt und das europäische audiovisuelle Erbe zu wahren und zu erschließen, den Bürgerinnen und Bürgern Europas den Zugang zu diesem Erbe zu gewährleisten, ***sich für den Pluralismus der Medien und die Meinungsfreiheit einzusetzen*** und den Dialog zwischen den Kulturen zu fördern;

Or. fr

Änderungsantrag von Luis Francisco Herrero-Tejedor

Änderungsantrag 18
Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe c

(c) die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen AV-Industrie im Rahmen eines offenen und wettbewerbsfähigen europäischen Marktes zu stärken.	(c) die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen AV-Industrie im Rahmen eines offenen und wettbewerbsfähigen europäischen Marktes zu stärken ***und dabei die Beziehungen zwischen den in diesem Sektor tätigen Akteuren zu fördern***.

Or. es

Begründung

Wenn man den Ansatz fördert, Projekte von mehreren Akteuren verschiedener Nationalität zu gestalten, kann man sehr gut ganz konkret den Markt erweitern und gleichzeitig dessen Zersplitterung abmildern.

Änderungsantrag von Luis Francisco Herrero-Tejedor

Änderungsantrag 19
Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe d a (neu)

	(da) die Notwendigkeit, die Vermarktung der europäischen audiovisuellen Werke zu

steigern sowie umfassende Strategien und Werbekampagnen für jedes einzelne davon zu konzipieren.

Or. es

Begründung

Die Verpflichtung, die kulturelle Vielfalt Europas mit Hilfe des Programms MEDIA 2007 zu stärken und zu erhalten, setzt voraus, künftig der Vermarktung der europäischen audiovisuellen Werke Vorrang einzuräumen. Werbung ist der Schlüssel zur Vermarktung.

Änderungsantrag von Luis Francisco Herrero-Tejedor

Änderungsantrag 20
Artikel 5 Buchstabe d

(d) Förderung der Digitalisierung europäischer AV-Werke;	(d) Förderung der Digitalisierung europäischer AV-Werke ***zwecks Erleichterung der Vermarktung und Erhaltung des europäischen audiovisuellen Erbes***;

Or. es

Begründung

Die Nutzung der Digitaltechnik erhöht die Zugänglichkeit der europäischen audiovisuellen Werke dank der neuen Übertragungsmöglichkeiten für audiovisuelle Inhalte und erhöht damit deren Ausstrahlung fernab ihrer Herkunftsländer. Die Wettbewerbsfähigkeit in einem von der Globalisierung gekennzeichneten Umfeld hängt immer mehr von der Nutzung der neuen Technik sowohl im Stadium der Entwicklung als auch dem der Produktion und des Vertriebs ab.

Änderungsantrag von Luis Francisco Herrero-Tejedor

Änderungsantrag 21
Artikel 6 Buchstabe d a (neu)

(da) verbesserte Promotion für die europäischen audiovisuellen Werke; zu diesem Zweck erhalten die europäischen AV-Produzenten ausreichende zusätzliche Mittel.

Or. es

Begründung

Die Förderung der Konzeption von Promotion- und Medienkampagnen im Zusammenhang mit der Vermarktung der europäischen AV-Werke und die Finanzierung der einschlägigen Ausgaben der europäischen AV-Produzenten sind unverzichtbare Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf andere Märkte, die dreimal mehr Geld in die Promotion als in die Produktion ihrer Werke investieren.

Änderungsantrag von Luis Francisco Herrero-Tejedor

Änderungsantrag 22
Artikel 9 Absatz 4

4. Die im Rahmen des Programms zugewiesenen Mittel dürfen 50 % der tatsächlichen Ausgaben der unterstützten Aktionen nicht überschreiten. In Fällen, die ausdrücklich im Anhang aufgeführt sind, kann die finanzielle Unterstützung allerdings bis zu 75 % der tatsächlichen Ausgaben der unterstützten Aktionen betragen.	4. Die im Rahmen des Programms zugewiesenen Mittel dürfen 50 % der tatsächlichen Ausgaben der unterstützten Aktionen nicht überschreiten. In Fällen, die ausdrücklich im Anhang aufgeführt sind, kann die finanzielle Unterstützung allerdings bis zu 75 % der tatsächlichen Ausgaben der unterstützten Aktionen betragen. ***Bei der Vergabe der genannten Programmmittel wird der automatische Aspekt den selektiven überwiegen und so für eine stärkere Transparenz und Objektivität in Bezug auf den Fortgang der Vergabeverfahren sorgen.***

Or. es

Begründung

Das objektivste Kriterium für die Bestimmung, welche Werke am meisten zur Entwicklung des europäischen AV-Sektors beitragen, ist der kommerzielle Erfolg, sind die Einnahmen an der Kasse. Am meisten konsumiert wird das, was am meisten gefällt, und das Hauptziel der Industrie ist es, den Konsum zu fördern. Die automatische Förderung wird an die Zahl der Zuschauer gekoppelt.

Änderungsantrag von Luciana Sbarbati

Änderungsantrag 23
Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a

(a) das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung fördert;	(a) das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung ***und den Pluralismus der Medien*** fördert;

Or. it

Begründung

Für einen wettbewerbsfähigen audiovisuellen Sektor sind zwei Grundsätze unverzichtbar: die Meinungsfreiheit und der Pluralismus der Medien.

Änderungsantrag von Luciana Sbarbati

Änderungsantrag 24
Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b

(b) dazu auffordert, sich der Bedeutung der kulturellen Vielfalt und der Multikulturalität in Europa sowie der Notwendigkeit bewusst zu werden, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen;	(b) dazu auffordert, sich der Bedeutung der kulturellen Vielfalt und der Multikulturalität in Europa ***als Mittel zur Verwirklichung der europäischen Bürgerschaft und der integrativen Gesellschaft*** sowie der Notwendigkeit bewusst zu werden, ***alle Formen von Diskriminierung, u.a.*** Rassismus und Fremdenfeindlichkeit***,*** zu bekämpfen;

Or. it

Begründung

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sind nicht die einzigen Formen möglicher Diskriminierung. Der audiovisuelle Sektor muss alle möglichen Formen von Diskriminierung berücksichtigen und bekämpfen.

Änderungsantrag von Luciana Sbarbati

Änderungsantrag 25
Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe e

(e) einen Beitrag zur Debatte und zur Information über die Europäische Union als Raum des Friedens, des Wohlstandes und der Sicherheit leistet.	(e) einen Beitrag zur Debatte und zur Information über die Europäische Union als Raum des Friedens, ***der Demokratie,*** des Wohlstandes und der Sicherheit leistet.

Or. it

Begründung

Europa braucht, wenn es die Integration tatsächlich verwirklichen und die europäische Bürgerschaft garantieren will, Frieden, Sicherheit und Wohlstand, doch ist es dringend nötig, auch die Demokratie in all ihren Aspekten bekräftigen. Wenn die Demokratie garantiert ist, ist es auch die Freiheit im audiovisuellen Sektor.

Änderungsantrag von Luis Francisco Herrero-Tejedor

Änderungsantrag 26
Anhang Titel 1 Punkt 4.4 Spiegelstrich 1 a (neu)

- Verbesserte Promotion für die europäischen audiovisuellen Werke; zu diesem Zweck erhalten die europäischen AV-Produzenten ausreichende zusätzliche Mittel.

Or. es

Begründung

Wenn vom europäischen audiovisuellen Sektor und der notwendigen Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie im Verhältnis zu ihrem wichtigsten Konkurrenten, den Vereinigten Staaten, die Rede ist, klagen wir stets über die statistischen Zahlen, mit denen wir bombardiert werden, ohne einen Gedanken an den wahren Grund des weltweit erfolgreichsten AV-Marktes zu verschwenden. Was die Promotion angeht, so haben sich die Investitionsanstrengungen der europäischen Studios als offenkundig unzureichend erwiesen.

Änderungsantrag von Luis Francisco Herrero-Tejedor

Änderungsantrag 27
Anhang Titel 1 Punkt 4.4 Spiegelstrich 1 b (neu)

- Förderung der Konzeption von Promotion- und Medienkampagnen im Zusammenhang mit der Vermarktung der europäischen AV-Werke und Finanzierung der einschlägigen Ausgaben der europäischen AV-Produzenten.

Or. es

Begründung

Wenn vom europäischen audiovisuellen Sektor und der notwendigen Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie im Verhältnis zu ihrem wichtigsten Konkurrenten, den Vereinigten Staaten, die Rede ist, klagen wir stets über die statistischen Zahlen, mit denen wir bombardiert werden, ohne einen Gedanken an den wahren Grund des weltweit erfolgreichsten AV-Marktes zu verschwenden. Was die Promotion angeht, so haben sich die Investitionsanstrengungen der europäischen Studios als offenkundig unzureichend erwiesen.

Änderungsantrag von Luis Francisco Herrero-Tejedor

Änderungsantrag 28
Anhang Titel 2 Punkt 1.3 a (neu)

Zusammenarbeit im audiovisuellen Bereich

Gemeinsame Aktionen internationaler Einrichtungen zur Finanzierung von Filmen und audiovisuellen Programmen sind zu fördern.

Or. es

Begründung

Das Programm MEDIA kann die Beteiligung an anderen Systemen zur Förderung der AV-Produktion in Europa bezuschussen.

Änderungsantrag von Luis Francisco Herrero-Tejedor

Änderungsantrag 29
Anhang Titel 2 Punkt 3

3. INFORMATIONEN ZUM EUROPÄISCHEN AV-MARKT UND ZUR BETEILIGUNG AN DER EUROPÄISCHEN AUDIOVISUELLEN INFORMATIONSSTELLE	3. INFORMATIONEN ZUM EUROPÄISCHEN AV-MARKT UND ZUR BETEILIGUNG AN DER EUROPÄISCHEN AUDIOVISUELLEN INFORMATIONSSTELLE ***SOWIE DEM KOPRODUKTIONSFONDS EURIMAGES***
Das Programm bildet die Rechtsgrundlage für die im Bereich der AV-Politik erforderlichen Ausgaben für die Überprüfung der Gemeinschaftsinstrumente.	Das Programm bildet die Rechtsgrundlage für die im Bereich der AV-Politik erforderlichen Ausgaben für die Überprüfung der Gemeinschaftsinstrumente.
Das Programm sieht die Fortsetzung der	Das Programm sieht die Fortsetzung der

Beteiligung der Europäischen Union an der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle vor. Diese Beteiligung erleichtert den Akteurinnen/Akteuren des Sektors den Zugang zu Informationen sowie deren Verbreitung. Darüber hinaus erhöht die Beteiligung die Transparenz im Bereich des Produktionsprozesses.	Beteiligung der Europäischen Union an der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle vor. Diese Beteiligung erleichtert den Akteurinnen/Akteuren des Sektors den Zugang zu Informationen sowie deren Verbreitung. Darüber hinaus erhöht die Beteiligung die Transparenz im Bereich des Produktionsprozesses. ***Außerdem kann das Programm die Beteiligung der Europäischen Union am Koproduktionsfonds des Europarates, EURIMAGES, zulassen, um die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen AV-Sektors am Weltmarkt zu fördern.***

Or. es

Begründung

Mit dem Abschluss eines Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Union und dem Europarat im Bereich des audiovisuellen Sektors könnten die im Rahmen von Euroimages gesammelten Erfahrungen gebündelt werden; auch wäre es möglich, die Beziehungen zwischen den großen und den kleinen Produktionsländern zu verbessern, um die Filme aus den letzteren problemlos vertreiben zu können.